Schritt für Schritt zur Berufsanerkennung und -tätigkeit für Zahnärzte aus Nicht-EU-Ländern

LZKS

Beteiligte Institutionen

- ALB – Ausländerbehörde
- LDS – Landesdirektion Sachsen
- LZKS – Landeszahnärztekammer Sachsen
- KZVS – Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen

ALB
Klärung Aufenthaltsgenehmigung und Arbeitserlaubnis

LDS
Antrag auf Erteilung der Approbation/ Berufserlaubnis für Absolventen einer ausländischen Universität
tinyurl.com/Zapp-Antrag

LZKS
Fachsprachtest
Wiederholung nach 8 Wochen möglich
nicht bestanden
bestanden

LDS
Gleichwertigkeitsprüfung der eingereichten Unterlagen
tinyurl.com/LDS-Info

Gleichwertigkeit nicht festgestellt

Gleichwertigkeit festgestellt

LDS
Erteilung der Berufserlaubnis
(Gültigkeit: 2 Jahre, Tätigkeit als Assistenz mit Berufserlaubnis möglich)

LZKS
Anmeldung als Kammermitglied
tinyurl.com/Kammermitglied

optional

LZKS
Vorbereitungskurs Kenntnisprüfung

LDS
Kenntnisprüfung

1. schriftlich (2 x nicht bestanden) → bestanden
2. mündlich (2 x nicht bestanden) → bestanden
3. praktisch (2 x nicht bestanden) → bestanden

LZKS
Anmeldung als Kammermitglied
tinyurl.com/Kammermitglied

LDS
Erteilung der Approbation
(= Gleichstellung mit deutschen Zahnärztinnen und Zahnärzten)

KZVS
Beantragung der anschließenden Tätigkeit
(Anstellung/Niederlassung)
tinyurl.com/KZVS-Zulassung

KZVS
Beantragung der Vorbereitungszeit
(Dauer: 2 Jahre)
tinyurl.com/Antrag-Assistenz

© Landeszahnärztekammer Sachsen | Stand: Februar 2025 | Grafik: AdobeStock/Good Studio